

LANDRATSAMT GREIZ

Untere Naturschutzbehörde



Landratsamt Greiz – PF 1352 – 07962 Greiz

Stadtverwaltung Zeulenroda- Triebes
Herrn P. Pollmer/ Bauamt
Am Markt 1
07937 Zeulenroda-Triebes

Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz
Eingang und Posteinwurf
über Weberstraße 1

Postanschrift:
PF 1352
07962 Greiz

Tel.: (03661) 876 - 0
Fax: (03661) 876 - 222
Mail: info@landkreis-greiz.de

Internet:
<https://www.landkreis-greiz.de>

Auskunft erteilt: Herr Kummer		Sitz Dr.-Scheube-Straße 6, Zimmer 211
Unser Aktenzeichen (bitte bei allen Zuschriften angeben) AIII/66.3/23_96_FG_Ausn	Telefon 03661/876 605 Fax 03661/876 77 601 mail umweltamt@landkreis-greiz.de	Datum 11.05.2023

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) in

Ortstermin vom 29.03.2023 am Garagenkomplex in der Nähe des Kleinwolschendorfer Platzes zur Gefahrenabwehr durch Fällung von ca. 50 Pappeln

Sehr geehrter Herr Pollmer, sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen beantragten Fällungen sind schnellstmöglich zur Gefahrenabwehr durchzuführen (Ausnahmegenehmigung). Vor Beginn der Fällung ist jeder Baum einzeln auf Vogelnester, Brutstätten oder Fledermausquartiere zu überprüfen. Beim Auffinden geschützter Arten (z.B. Vögel, Hornissen oder Fledermäusen) sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen und die untere Naturschutzbehörde ist zu kontaktieren.

Die Entfernung der Pappeln stellt nach naturschutzbehördlicher Prüfung einen Eingriff dar. Anstelle von Ersatzpflanzungen sind aus der vorhandenen Naturverjüngung mindestens fünfzig Bäume zu markieren, mit einem Pfahl zu versehen und dauerhaft zu erhalten. Ein Abnahmetermin ist in drei Jahren erforderlich. Die Artenschutzkontrollen sind an jedem Baum einzeln am Tag der Schnittmaßnahme durchzuführen und zu protokollieren. Gebühren werden nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.
Kummer
Sachbearbeiter
Untere Naturschutzbehörde Greiz

Das Schreiben wurde elektronisch erzeugt und versendet und ist ohne Unterschrift gültig.